

Mariastein unter französischem Druck (1789-1798)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

angegeben; durchschnittlich 12 im Jahr.²⁷⁹ Die Konfessionen hatten sich auf ein Zusammenleben eingespielt, was auch durch die guten Beziehungen des Klosters Mariastein zur evangelisch-reformierten Stadt Basel zu belegen ist.

Gesamthaft gesehen war die Wallfahrt im ausgehenden Ancien Régime immer noch lebendig und aufklärungsbedingte Krisensymptome sind auf der Ebene der Volksreligiosität nicht festzustellen. In den Zeiten des Religionskampfes im Elsass während der französischen Revolution erlebte die Wallfahrt sogar eine Blüte.

7. Mariastein unter französischem Druck (1789–1798)

Der Stand Solothurn war politisch wie wirtschaftlich engstens mit Frankreich verbunden. Solothurn war die Residenz des französischen Ambassadors und viele Solothurner waren als Offiziere und Soldaten in französischen Diensten und bezogen Pensionen.²⁸⁰ Das Kloster und der Wallfahrtsort Mariastein liegen nahe an der französischen Grenze und waren deshalb in mehrfacher Hinsicht von den revolutionären Vorgängen betroffen, die im Sommer 1789 im Nachbarland ihren Lauf nahmen. Schon Ende Juli brachen auch im Elsass Unruhen aus, bei denen Adelssitze und Klöster geplündert und teilweise in Brand gesetzt wurden. Besonders in der Nachbarschaft Mariasteins richtete sich der Volkszorn auch gegen die Juden, die in ihren Häusern in Dürmenach, Hegenheim, Ober- und Niederhagenthal überfallen wurden und meist in die Stadt Basel flüchten mussten.²⁸¹ Die ersten Schutzmassnahmen an der Grenze von seiten Solothurns ergriff der in Rodersdorf wohnende ehemalige französische Feldmarschall Joseph Bernhard Altermatt.²⁸² Er informierte täglich den Vogt von Dorneck und damit auch den Rat in Solothurn über die Vorgänge im Sundgau und bot, zunächst auf eigene Kosten, eine dürftige Grenzschutzmannschaft auf. Nachdem das Amthaus in Pfirt (Ferette) niedergebrannt

²⁷⁹ Gink, D., *Lapis probatus*, (1751, 2. Aufl.), 53. «Zu dem wahren allein seligmachenden Glauben seynd von ihrem Irrthum abgestanden, bekehrt, und in die Schooss der wahren Kirchen aufgenommen worden, seit 1640 bis 1750 unterschiedlicher Secten, als Juden, Widertäufer, Zwinglianer, Calvinisten, Lutheranern, 1320.»

²⁸⁰ Sigrist, H., *Sol. Geschichte* 3, 291–341. Büchi, Hermann, *Vorgeschichte der helvetischen Revolution*, 2. Teil, *Der Kanton Solothurn in den Jahren 1789 bis 1798*, MHVSO 14, Solothurn 1927.

²⁸¹ Baumann, Ernst, *Die Troublen von 1789 an der Schweizergrenze*, in: *Jahrbuch des Sundgau-Vereins*, IV(1936), 41–66.

²⁸² Borer, Paul, *General Altermatt und die solothurnische Grenzbesetzung von 1789–1798*, Solothurn 1937.

und die zur Zisterzienserabtei Grosslützel (Lucelle) gehörende Propstei St. Apollinaris bei Folgensbourg ausgeraubt worden war, fürchtete man auch einen Angriff auf Mariastein. Der Prior schrieb am 30. Juli dem Vogt von Dorneck, im Wirtshaus sei ein diesbezügliches Gerücht ausgestreut worden.²⁸³ Nachdem sich aber die königliche Verwaltung im Elsass wieder durchsetzen konnte und einige Aufständische hart bestraft wurden, war es auch an der Grenze wieder ruhiger und die Grenzbewachung Solothurns konnte reduziert werden. Die Truppen hatten ohnehin weniger einen militärischen Auftrag, als das sogenannte «Gesindel» vom solothurnischen Gebiet fernzuhalten. Im Sommer 1790 waren auch zwei Diebe in Mariastein, die aber in Basel festgehalten und nach Solothurn überführt wurden. Sie stammten beide aus der Gegend um Nizza, wobei der eine vorher im Armenhaus in Basel gewesen war. Weil sie ihre Tat gestanden, wurde von der Folter und der Todesstrafe abgesehen. Sie wurden für eine Stunde in Solothurn an den Pranger gestellt und nachher lebenslänglich des Landes verwiesen.²⁸⁴ Am 25. November 1791 stiegen Diebe in Beinwil in das «Gnädig-Herrenzimmer» ein und entwendeten dort einige Gegenstände.²⁸⁵ Schon gefährlicher war die Brandstiftung, die im Mai 1792 im Dachboden des Klosters Mariastein verübt wurde. Glücklicherweise wurde das Feuer bald entdeckt und konnte gelöscht werden. Als man das Schloss zum Dachboden ausbesserte, wurde es am 11. Juni wieder beschädigt, was die Mitbrüder natürlich beunruhigte.²⁸⁶

Als Grenzland war das Leimental besonders von den wirtschaftlichen Folgen der Revolution betroffen. Das Kloster Mariastein konnte seine Einkünfte aus den elsässischen Gütern nicht mehr beziehen, es kam vereinzelt zu Grenzverletzungen und die Pfarreinteilung, welche mit den politischen Grenzen nicht übereinstimmte, wurde nun diesen angeglichen. Die französischen Dörfer Liebenswiller und Biederthal wurden von der Mutterpfarrei Rodersdorf gelöst, nachdem man in Solothurn nicht bereit war, das Pfrundgut aufzuteilen und die Kirchenbücher zur Verfügung zu stellen. Auf der Gegenseite wurde der schon länger gehegte Plan verwirklicht, die solothurnischen Dörfer Witterswil und Bättwil von der Pfarrei Leimen zu lösen und zu verselbständigen.²⁸⁷ Die Obrigkeit in Solothurn wollte nicht, dass ihre Untertanen beim sonntäglichen Kirchgang in Kontakt mit revolutionär gesinnten Franzosen traten.

²⁸³ StASO DSchr 1789, 349.

²⁸⁴ StASO RM 1790, 818, 845, 1028, 1057.

²⁸⁵ BMA 554, 33.

²⁸⁶ StASO RM 1792, 646; BMA 554, 273–274.

²⁸⁷ Büchi, H., Vorgeschichte, 2, 42.

Die kritische Lage Solothurns und besonders des Leimentales verschärfte sich drastisch, als in der Nacht vom 28. auf den 29. April 1792 die Franzosen den Reichsteil des Fürstbistums besetzten.²⁸⁸ Dadurch war das solothurnische Leimental ganz von den Franzosen umkreist und der Verkehr mit der Hauptstadt war vom Wohlwollen der Franzosen abhängig. Das ehemalige fürstbischöfliche Dorf Brislach, das zur Pfarrei Rohr-Breitenbach gehörte, stand nun unter französischer Oberhoheit. Im September 1792 drangen die Franzosen bis nach Rohr vor, wo P. Morand und P. Maurus sich mit einigen emigrierten Geistlichen in den Kirchturm flüchteten, bis die Franzosen sich vor den herannahenden Breitenbacher Bauern zurückzogen.²⁸⁹ Am 8. Juni 1793 betraten die Franzosen bei der Verfolgung von Bauern erneut das Solothurner Territorium bei Rohr und fingen an zu plündern. Sie zogen aber wieder ab, nachdem die Nachricht verbreitet wurde, der Vogt von Dorneck sei im Anzug.²⁹⁰ Solothurn machte von diesem Vorfall den anderen Kantonen Mitteilung und wollte die Sache sogar vor die Tagsatzung bringen. Aber wie auch nach weiteren Grenzverletzungen boten die Franzosen eine Entschädigung an und entschuldigten sich förmlich. Die Urheber dieser Übergriffe wurden sogar bestraft. Die solothurnischen Truppenaufgebote zur Grenzsicherung brachten für das Kloster Mariastein auch manche wirtschaftliche Belastung. Als im Frühjahr 1794 für die Truppen wieder 200 Klafter Holz aus der Kammer Beinwil geliefert werden sollten, versuchte der Abt mit folgenden Argumenten sich dieser Verpflichtung zu entziehen: 1. Das Kloster habe bis jetzt alle Kosten der Grenztruppen bestritten. 2. Die Offiziere und die Mannschaft belegen das halbe Wirtshaus in Mariastein. Da für sie im Winter noch geheizt werden muss, ist das Kloster gezwungen, Holz zuzukaufen. 3. Die Bodenzinse können weder im Elsass noch im Fürstbistum eingetrieben werden. 4. Da es den Nachbarn bei Todesstrafe verboten ist, nach Mariastein zu pilgern, werden die diesbezüglichen Einkünfte auch kleiner. 5. Das Holz in Beinwil sollte als Vorrat für noch grössere Notzeiten geschont werden. Man einigte sich auf die Summe von 100 Klaftern Brennholz, wobei dem Kloster nach verschiedenen Eingaben am 4. März 1795 gestattet wurde, weitere

²⁸⁸ Zur Unterdrückung eines drohenden Aufstandes hatte Fürstbischof Joseph von Roggenbach 1791 österreichische Truppen ins Hochstift geholt. Als am 20. 4. 1792 Frankreich Österreich den Krieg erklärte, wurden diese Truppen unter anderem auch als *Casus belli* genannt. Die Franzosen besetzten anfänglich aber nur einzelne Punkte des Fürstbistums.

²⁸⁹ BMA 593 Nr.29; MBH IV, 224.

²⁹⁰ Büchi, H., Vorgeschichte 2, 94–96. Als der inzwischen nach Fehren geflohene P. Edmund Bürgi wieder zurückkam, waren die Einwohner mit der Wegführung des Weines beschäftigt. MBH IV, 226.

2000 Klafter ins Ausland zu verkaufen.²⁹¹ Die in Mariastein stationierten Soldaten wohnten nicht nur im Wirtshaus des Klosters, sie mussten von diesem auch mit Fleisch und Brot versorgt werden. Auch hier gab der Abt den Gnädigen Herren in Solothurn zu bedenken, dass diese Truppen nicht eigentlich zum Schutz des Klosters, sondern der ganzen Bevölkerung aufgeboten seien.²⁹² Das wohl grösste Problem stellten die vielen geistlichen Emigranten dar, welche aufgrund der Verweigerung des Eides auf die Zivilkonstitution des Klerus Frankreich und das besetzte Fürstbistum verlassen mussten.²⁹³ Viele liessen sich in der Nähe der Grenze nieder, um ihre Pfarreien noch heimlich besuchen zu können. Leider ist es nicht mehr möglich, Namen, Anzahl und Aufenthaltsdauer der Emigranten in Mariastein festzustellen.²⁹⁴ Viele wohnten im Gasthaus, einige aber auch im Konvent. Der Pfarrer von Carspach, Jean-Romain Geiger, und der Pfarrer von Hésingue, Sombreuil, waren im Jahr 1791 im Kloster zu Gast.²⁹⁵ Vom ersten weiss man, dass er nach Einsiedeln weiterging. Der Abt berief sich auf die klösterliche Gastfreundschaft, die zur Aufnahme geistlicher und weltlicher Emigranten verpflichtete.²⁹⁶ Allerdings scheinen sich diese jeweils nicht sehr lange in Mariastein aufgehalten zu haben. Dies war eine Folge der Proteste, die der französische Botschafter jeweils in Solothurn erhob. Schon seit dem 6. Oktober 1789 war die Erlaubnis des Rates für den Aufenthalt in Solothurn erforderlich. Die Aufenthaltbewilligung war meist zeitlich begrenzt, manche Bewerber wurden auch abgewiesen. Besonders achtete man darauf, dass mit den Emigranten nicht auch revolutionsfreundliche Franzosen ins Land kamen und dass die grosse Zahl fremder Personen nicht zu einer Lebensmit-

²⁹¹ BMA 34 A, 21; 29–49.

²⁹² StASO, MsS Band 3.

²⁹³ Folletête, Eugène, *Le Clergé de l'Ancien Evêché de Bâle durant la Révolution*, in: ZSKG, 31(1937), 301–310, 392–402. Aus dem ehemaligen Fürstbistum zogen 151 Priester das Exil der Eidesleistung vor. Beuchot, I., *Le clergé de la Haute-Alsace en exil pendant la Révolution*, in: RCA NS 14 (1895), 533–543; 599–612; 695–709; 753–765; 823–836; 881–896; NS 15 (1896), 10–17; 88–97; 200–213; 341–349; 494–503; 571–580.

²⁹⁴ Genauer weiss man von Einsiedeln. Zwischen dem 1. 10. 1792 und 31. 12. 1793 waren ca. 1200 emigrierte Priester in Einsiedeln. An einem Stichtag, Ende Februar 1794, waren es 109, darunter fast die Hälfte Elsässer. Teilweise wohnten sie im Stift, teilweise in Gasthäusern im Dorf. Beuchot, I., *Le clergé*, RCA NS 14, 761.

²⁹⁵ Beuchot, I., *Le clergé*, RCA NS 14, 764–765. Vergleiche auch Frayhier, C.-F., *Histoire du clergé catholique d'Alsace avant, pendant et après la grande Révolution ou tableau statistique*, Colmar 1876.

²⁹⁶ Brief des Abtes an die Forstkommision vom 8. 6. 1792, StASO MsS Band 3. Zur Emigrantenfrage in Solothurn: Sigrist, H., *Sol. Geschichte* 3, 292–295. Büchi, H., *Vorgeschichte* 2, 137–149. Von Arx, Ferdinand, *Bilder aus der Solothurner Geschichte* 2, Solothurn 1939, 9–37.

telknappheit führe. Seit dem 11. September 1792 wurden alle emigrierten Priester von Stiftspropst Glutz und einem Chorherrn von Besançon geprüft. Obrigkeit wie Volk waren aber grundsätzlich für die Emigranten eingestellt und nicht bereit, dem offiziellen französischen Druck der radikalen Ausweisung nachzugeben. Vom Frühjahr 1792 bis Herbst 1793 wurden sechs Ratsbeschlüsse verabschiedet, die die Emigrantenaufnahme verbieten sollten oder sie zumindest der strengen Genehmigung durch den Rat unterwarfen.²⁹⁷ Die Häufigkeit dieser Beschlüsse ist Beweis genug für deren relative Wirkungslosigkeit. Es fehlte den Behörden sowohl am Willen, wie auch an einem ausgebauten Verwaltungs- und Polizeiapparat, um diesen Beschlüssen wirksam Geltung verschaffen zu können. Am 29. Mai 1795 richtete der als schweizerfreundlich geltende französische Botschafter Barthélemy ein Schreiben an die Eidgenössische Tagsatzung, in dem er die Ausweisung der französischen Emigranten forderte. Im Juli dieses und der beiden folgenden Jahre kam dieses Problem jeweils auf die Traktandenliste der Tagsatzung und man wies die einzelnen Stände an, Vorsicht walten zu lassen. 1797 stellte man fest, dass ihre Zahl sich stark vermindert habe und deshalb kein Grund zu einem neuen Beschluss vorliege.²⁹⁸ Man kann das Kloster Mariastein nicht als Sammelpunkt und Zentrum der geflüchteten Geistlichen bezeichnen, denn die umliegenden Gebiete waren genauso stark von der Emigration betroffen. Die kleine Gemeinde Bättwil (1798: 151 Einwohner) bat 1795 den Rat, trotz eines allgemeinen Wegweisungsdekretes ihre sechs emigrierten Priester behalten zu dürfen.²⁹⁹ Beim Begräbnis am 8. Januar 1795 für den geflüchteten Expfarrer von Wolschwiller, Johann Baptist Enderlin, in Metzerlen, wo er sich knapp ein Jahr aufgehalten hatte, nahmen auch 12 Emigrantенpriester teil, darunter jene sechs aus Bättwil.³⁰⁰ 1796 gewährte der Rat dem ehemaligen bischöflichen Oberforstmei-

²⁹⁷ Einer dieser Ratsbeschlüsse (StASO RM 1791, 971) wurde als spezielles Verbot der Emigrantenaufnahme in Mariastein gedeutet. Es handelt sich dabei aber eher um die Aufnahme ausländischer Novizen, wofür die Ratsgenehmigung verlangt wurde.

²⁹⁸ Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume 1778 bis 1798 (Band 8), herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1856, 218; 228; 262.

Die französischen Proteste bezogen sich im weiteren auf die laxen Passausgabe durch Vogt Gerber auf Dorneck für Reisende ins solothurnische Leimental. Diese Pässe konnten leicht an Emigranten weitergegeben werden. Mariastein wurde auch ein Werbeplatz für konterrevolutionäre Truppen. Damit hatte aber das Kloster nichts zu tun, sondern die hier stationierten Offiziere zeichneten dafür verantwortlich. Büchi, H., Vorgeschichte 2, 155–156. Nachdem die Sache aufgefliegen war, wurden die Passbestimmungen leicht verschärft.

²⁹⁹ StASO RM 1793, 155.

³⁰⁰ KIAMs Vagantenbuch 336.

ster Meinrad Anton Rosé von Multenberg einen Kuraufenthalt in der Statthalterei Beinwil.³⁰¹ In Erschwil hielten sich zeitweise 15 fremde Priester auf³⁰², und auch in der Propstei St. Pantaleon sind von 1794–1797 mindestens zwei Emigranten bezeugt.³⁰³

Die Emigrantenfrage bildete nicht den Hauptanklagepunkt der Franzosen gegen Mariastein. Dies ist wohl ein Beweis, dass sich der Abt weitgehend an die Wegweisungsbefehle des Rates gehalten hat. Der Stein des Anstosses war die grosse Pilgerschar aus dem Elsass und dem besetzten Fürstbistum. Sowohl die politischen Behörden wie die konstitutionellen Priester versuchten den Pilgerstrom zu unterbinden. Am 13. September 1791 verfasste der neue konstitutionelle Bischof von Colmar, Arbogast Martin, einen Hirtenbrief, in dem er auf ältere Gesetze hinwies, wonach jede Wallfahrt ausser Landes die Bewilligung des Königs und des Bischofs benötige.³⁰⁴ Er beklagte sich darüber, dass man die Gläubigen in Mariastein und Einsiedeln antirevolutionär aufwiegle und behaupte, die von einem geschworenen Priester gefeierten Sakramente seien ungültig, wenn nicht sogar ein Sakrileg. Die Wallfahrten galten auch als Informationskanal, auf dem die Pilger entweder direkt mit ihren ehemaligen Seelsorgern in Kontakt treten konnten oder zumindest über Broschüren und Flugblätter mit dem Widerstand gegen die revolutionäre Kirchenpolitik in Berührung kamen.³⁰⁵

³⁰¹ StASO RM 1796, 651. Zu Franz Ignaz Rosé von Multenberg: Bosshart-Pfluger, C., Domkapitel, 293–294. Zum Oberforstmeister: Jorio, M., Untergang, 270. Er war der Bruder des Basler Domdekans.

³⁰² ZBSO S 85/2 Dietler, Anselm, *Analecta minora* V, 152–153. P. Anselm befragte in den 30er und 40er Jahren des 19. Jh. Mitbrüder über die Ereignisse während der Revolution und stützte sich teilweise auf damals schon schlecht lesbare Schriftstücke. Gemäss den *Analecta minora* III, 130 flüchtete Pfarrer Schmidlin von Laufen mit einem Vikar nach Solothurn. Der Kaplan und ein anderer Vikar blieben in Erschwil.

³⁰³ BMA 30 A, Eintragung zum Jahr 1793/94: «Französisches Büchlein zum beyhilff der Emigranten». BMA 30 B 1794/95 «Kostgeld deren zween Herren». 1795/96 «Kostgeld für die zween geistliche Herren». 1796/97 «Kostgeld für Herrn Libis». Vielleicht Jacques Libis (1746–1813), Vikar in Pfirt. Auch in den Weltpriesterpfarreien des Dorneckberges gab es viele französische Geistliche (Ende 1795): in Gempfen 7, in Hochwald 3, in Büren 3, in Seewen 8; StASO DSchr 1796, 219. 227–239. Diese Priester wurden von Abt Hieronymus mit Messe-Stipendien unterstützt. Der Abt sandte ebenfalls an den Offizial Didner in Solothurn mehrere tausend Stipendien, zur Unterstützung der dortigen Priester; BMA 227 (Rechnungsbuch des Abtes).

³⁰⁴ Beuchot, I., *Notre-Dame de la Pierre pendant la Révolution*, Rixheim 1899, 6–7. Ob der Hirtenbrief auch gedruckt wurde, ist unsicher.

³⁰⁵ Varry, Dominique, Muller, Claude, *Hommes de Dieu et Révolution en Alsace*, Turnhout 1990, 208.

1793 wurden 17 Pilger aus Brunnstatt, darunter auch Kinder, verhaftet, aus Frankreich ausgewiesen und ihr Besitz zu Händen der Nation eingezogen. Dieses Urteil wurde in allen Gemeinden als Abschreckung veröffentlicht. Am 27. Juni 1794 wurde in Niedermuspach ein junger Mann sogar mit dem Tode bestraft, weil er an einer Wallfahrt nach Einsiedeln teilgenommen hatte.³⁰⁶

An die Grenze wurden besondere Truppen abkommandiert, die die heimlichen Pilger am Übertritt in die Schweiz hindern sollten.³⁰⁷ Auch hier waren aber die unteren Gemeindebehörden nicht immer zur strikten Durchführung der Befehle bereit. Auf weitem französischen Protest hin, und nachdem die Drohung ausgesprochen wurde, Mariastein in «Schutt und Asche» zu legen, wurde der Abt vom Rat ermahnt, die Mönche sollten im Beichtstuhl und bei den Hochzeiten zurückhaltender sein.³⁰⁸ Als der gemeineidgenössische Repräsentant

³⁰⁶ Ringholz, O., Wallfahrtsgeschichte, 299.

³⁰⁷ In Oltingen waren zu diesem Zweck 50 Mann stationiert, in Bettlach, Wolschwiller, Biederthal, Neuwiller und Hagenthal je 25, in Liebenswiller und Leimen 15, in Wentzwiller 10; Beuchot, I., Notre-Dame, 15–16.

³⁰⁸ StASO RM 1794, 895–896.

Die Pfarrbücher geben uns einen Einblick, wieviele Bewohner des Elsass und des Fürstbistums ihre Kinder im Solothurnischen bei einem nicht geschworenen Priester taufen liessen, oder hier die Ehe schlossen. (Bei den Ehen wurden nur jene gezählt, wo beide Partner aus dem Ausland stammten. Quellen: KIAMs Vagantenbuch (Liber Exterorum Nuptorum, Baptizatorum atque Defunctorum (de Metzlerlen et Hofstetten); StASO Kirchenbücher: Beinwil 1773–1835, Erschwil 1744–1801, Rohr-Breitenbach 1789–1835, Kleinlützel a) Taufen 1711–1798, b) Ehen 1733–1827, Büsserach 1744–1802:

Jahr	Hofst.-Metzerlen		Rohr-Breitb.		Büsserach		Kleinlützel	
	Taufen	Ehen	Taufen	Ehen	Taufen	Ehen	Taufen	Ehen
1792	2	19						
1793	2	83		5			17	1
1794	24	88		2		1	58	2
1795	9	191	21		3		29	1
1796	20	150	35	6	8		44	5
1797	5	6	43		5		50	6
1798		3	42		11		100	24
1799			54	2	9		78	14
1800			40	2	5		45	8

In Beinwil waren in dieser Zeit nur einige wenige auswärtige Taufen und Hochzeiten zu verzeichnen, in Erschwil gar keine. In der Regel kamen die Täuflinge und Eheleute aus den benachbarten französischen Ortschaften der jeweiligen Solothurner Dörfer. In Metzlerlen-Hofstetten waren es aber Leute aus dem ganzen Einzugsbereich der Mariasteiner Wallfahrt, vor allem aus dem Elsass. Die Trauungen fanden meistens in Mariastein statt, die Taufen entweder in Metzlerlen oder Hofstetten. Aus der Statistik ist jedenfalls ersichtlich, dass nicht nur die Mönche von Mariastein, sondern auch die Weltpriester (Kleinlützel) Zulauf aus dem Elsass und dem ehemaligen Fürstbistum hatten.

Peter Joseph Glutz in Basel nach Mariastein an Major Ignaz Karrer schrieb, er möge die Wallfahrten der Elsässer einschränken, antwortete dieser kurzerhand, die Franzosen seien dafür selber verantwortlich, ihre Grenzposten seien überdies bestechlich.³⁰⁹ Glutz schrieb im selben Anliegen an Abt Hieronymus, der zuhanden Barthélemys ein Mémorial verfasste, das die Konfliktlage illustriert: 1. Die Wallfahrer würden von sich aus kommen. Die Mönche dürften sich nur bei geschäftlichen Angelegenheiten ausserhalb des Klosters aufhalten. Auch habe der Abt verboten, sich in der Predigt über die Französische Revolution zu äussern. Seiner Aufforderung, zuhause zu bleiben, würden aber nur die wenigsten Pilger nachkommen. 2. Der Abt hat die geistlichen Flüchtlinge so lange unterstützt, als die Obrigkeit ihren Aufenthalt erlaubt habe. Den Mönchen war auch kein Spaziergang mit den Emigranten erlaubt. 3. Obwohl das Kloster keine Einkünfte aus dem Elsass mehr beziehen kann, hat es die Abgaben immer treu entrichtet und die Leute aus dem Elsass aufgefordert, dies ebenso zu tun. 4. Im Beichtstuhl dürften die Mönche nicht fragen, woher jemand sei. 5. Dass die Klagen aus dem Departement Mont Terrible kommen, wundert den Abt, denn gerade von dort war er oft wegen eines heimlichen Gottesdienstes angefragt worden, habe aber niemanden geschickt. 6. Man habe im Kloster auch keinen Flüchtling angestellt. Glutz übergab aber Barthélemy wohl aus diplomatischen Gründen diese Rechtfertigungsschrift nicht, sondern liess sie dem Abt wieder zurücksenden.³¹⁰

Im September 1796 liess der Rat den Pfarrer Studer von Rodersdorf zu sich rufen, weil er sich antirevolutionär betätige. Zugleich wurde der Abt von Mariastein wieder zur Zurückhaltung auf der Kanzel und im Beichtstuhl angehalten.³¹¹ Im März des nächsten Jahres ging wieder ein deutliches Klageschreiben von Barthélemy in Solothurn ein, in Mariastein habe man allein im Februar 1797 26 Hochzeiten von Franzosen assistiert. Der neue französische Geschäftsträger, der Elsässer Theobald Bacher, schaute anscheinend in Mariastein persönlich zum Rechten, wie aus einem Brief vom 25. Juni 1797 an Abt Hieronymus ersichtlich ist. Er beklagte sich über einige Patres, die die französischen Untertanen gegen die Republik aufhetzen würden. Aber den Vorwurf, Mariasteiner Patres würden illegal im Elsass die Sakramente spenden, konnte er nicht bestätigen. In seiner Antwort wies der Abt darauf hin, dass er seinen Mönchen streng verboten habe, französischen Boden zu betreten, und ihnen sei auch

³⁰⁹ StASO RM 1796, 1048–1049.

³¹⁰ BMA 34 A, 83–97.

³¹¹ StASO RM 1796, 1159.

die Korrespondenz mit fremden Geistlichen untersagt. Auch habe sich das Kapitel zur Neutralität entschlossen und wolle die französische Regierung anerkennen, soweit dies den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses nicht widerspricht.³¹² Zur Eskalation kam es im September, als Bacher einen Brief des Abtes an den im Zisterzienser-kloster St. Urban weilenden Basler Fürstbischof Franz Xaver von Neveu abging. Darin hatte der Abt über den neuen Eid berichtet, den einige Priester in Pfirt ablegen mussten, gemeinsam mit einem Rabbiner, womit sie sich den Spott der Leute zugezogen hätten. Bacher bezeichnete nun den Abt als konterrevolutionären Korrespondenten des Bischofs für das Elsass und drohte Mariastein eine «Wallfahrt zu Pferd und zu Fuss» an, eine klare Warnung an die Adresse Solothurns und des Abtes.³¹³ An sich war die Sache eine Bagatelle, der Abt hatte weder Geheimnisse übermittelt noch war er an irgendwelchen Umsturzplänen beteiligt, doch war dieses Schreiben in der aufs äusserste gespannten Lage unklug. Dass ein Brief aus dem total exklavierten solothurnischen Leimental leicht abgefangen werden konnte, hätte der Abt wissen müssen, auch wenn er sich darüber beklagt, dass das Briefgeheimnis sonst in allen «polizierten Staaten» eingehalten würde. Am 3. Oktober sandte der Rat als seinen Deputierten den Stadtschreiber Zeltner zur Ermahnung nach Mariastein und nach Rodersdorf zu Pfarrer Studer.³¹⁴ Den Abt informierte er mündlich, dass alle Konventualen, die nicht aus der Schweiz stammten, das Kloster verlassen müssten. Am 14. Oktober gab der Geheime Rat dazu den schriftlichen Befehl, worauf der Abt sechs Mitbrüder am 17. Oktober auf verschiedene Exposituren sandte. Auch Pfarrer Studer von Rodersdorf musste zum zweitenmal seine Pfarrei verlassen. Da keine Pässe zu bekommen waren, führte der Landvogt die Mönche persönlich nach Dornach.³¹⁵

Am 5. November rief der Geheime Rat den Abt nach Solothurn zu einer zweistündigen Sitzung, die am 16. November stattfand und folgende einschneidenden Massnahmen beschloss: 1. In der Klosterkirche wird vorläufig das Beichthören und Predigen ganz verboten. Der übrige Gottesdienst kann so bleiben wie bisher. 2. Der Verkehr mit der Aussenwelt an der Pforte und der Briefwechsel soll möglichst vermie-

³¹² BMA 34 A, 135–137; 153–155.

³¹³ 1797 wurde ein verschärfter Eid verlangt, der den «Hass auf den König» einschloss. Viele bis dahin geduldete Priester gingen in den Untergrund und wurden verfolgt.

³¹⁴ StASO RM 1797, 1108–1109.

³¹⁵ P. Joseph Noirjean und P. Beda Sütterle gingen nach Wittnau, P. Anselm Schmidlin nach St. Pantaleon, P. Dominicus Schwendimann, P. Kolumban Wehrli und Br. Anton Ammann nach Beinwil.

den werden. 3. Der Pfarrgottesdienst in Hofstetten und Metzleren, der früher abwechselnd auch in der Klosterkirche gehalten wurde, wird nun ganz in die Dorfkirchen verlegt. 4. Man will Bacher diese Massnahmen mitteilen und ihn bitten, dass die sechs ausgewiesenen Konventualen wieder zurückkehren dürfen. 5. Auf Wunsch von Bacher erklärt sich der Abt bereit, seinen Aufenthaltsort ausserhalb des Klosters zu nehmen. 6. Der Propst von Rohr soll bei der Seelsorge im französisch besetzten Brislach äusserst vorsichtig sein. Der Besuch wird ihm aber nicht ganz untersagt. 7. Falls es Verhandlungen mit Frankreich um Abtretung des solothurnischen Leimentales geben sollte, wird der Abt frühzeitig informiert, so dass er die nötigen Massnahmen treffen kann.³¹⁶ Der Abt wählte als seinen Wohnsitz Beinwil und berichtete dem Prior und dem Konvent am 24. November über die Verhandlungsergebnisse. Dies löste aber im Konvent eine heftige Gegenreaktion aus, denn am 4. Dezember verabschiedeten die noch in Mariastein verbliebenen Kapitularen unter dem Vorsitz von P. Prior Gregor Müller einen feierlichen Protest vor allem gegen das Verbot der Predigt und des Beichthörens «als welchen weder eine weltliche Obrigkeit geistlichen Personen ertheilen konnte: Noch ein Gnäd. Hr. Prälat ohne Vorwissen, Ja wider den ausdrücklichen, Ihm schon bekannten Wille des Ehrw. Kapitels anzunehmen befugt war».³¹⁷ Als weiteres erschwerendes Element kam hinzu, dass der Pfarrer von Hofstetten-Metzleren, P. Stephan Bleyer, den Unmut der Obrigkeit auf sich zog, weil er einer verbotenen Hochzeit assistierte und sich in einer Predigt ungeschickt geäussert haben muss. Auf Betreiben des Vogtes schlug P. Stephan dem Abt die Demission vor, die dieser auch annahm. Der Vogt wünschte auch die Entfernung von Br. Beat Spicher vom sog. Wechsel und überhaupt die Schliessung dieser Kontaktstelle mit den Pilgern. Der Abt wollte aber den Wechsel nicht ganz schliessen lassen, man würde so den Mönchen die Einkünfte wegnehmen. Besonders tadelt der Abt, dass der Konvent das Beicht- und Predigtverbot nicht unverzüglich, sondern erst nach einem achttägigen Aufschub befolgt habe. Ferner verbot er für die Zukunft eine Versammlung der in Mariastein verbliebenen Konventualen als Kapitel zu bezeichnen. Als der Prior sein Vorgehen rechtfertigte³¹⁸, reagierte der Abt sehr heftig, versuchte seine Autorität wiederherzustellen und appellierte an die sonst allgemein bekannte Einigkeit des Mariasteiner Konventes.

³¹⁶ BMA 34 A, 195–197.

³¹⁷ BMA 34 A, 205.

³¹⁸ Der Landvogt, so der Prior, habe in seiner Gegenwart verneint, dass Bacher wegen der acht Tage Aufschub protestiert habe. Dadurch stellte der Prior aber die Wahrhaftigkeit der äbtlichen Aussage in Frage.

Wenn der Abt und der Rat in Solothurn eine Entscheidung trafen, so soll sie unverzüglich durchgeführt werden. Im Falle einer gewünschten Verzögerung hätte man zuerst die obgenannten Instanzen anzufragen. Schliesslich bot er aber den Frieden an.³¹⁹

Diese Vorgänge zeigen deutlich, dass zwischen dem mit den regierenden Kreisen in Solothurn in Kontakt stehenden Abt und den Konventualen, die täglich die Pilger betreuten, eine andere Beurteilung des Ernstes der Lage vorgenommen wurde. Der Abt war sich der Gefahr, in der Mariastein schwebte, sehr wohl bewusst und wohl noch am ehesten gewillt, den französischen Wünschen nachzukommen. Die Konventualen beriefen sich auf ihr Gewissen, den bedrängten Elsässern beistehen zu müssen. Aus diesem Grunde war die Trennung des Abtes vom Konvent keine geeignete Massnahme, in Mariastein die totale Trennung von Konvent und Pilgern zu erreichen, zumal sich der Abt über die Schwierigkeiten beim Briefverkehr und das Ausbleiben von Nachrichten aus Mariastein beklagte. Um dem Beicht- und Predigtverbot auch wirklich Nachdruck zu verschaffen und die Ausländer vom Kloster fernzuhalten, ernannte der Grosse Rat in Solothurn im Januar 1798 den Altlandvogt von Dorneck Urs Joseph Sury zum «Oekonomen» von Mariastein, was dieser sogleich dem neuen französischen Geschäftsträger Mengaud anzeigte. Der Abt zeigte sich über diese Ernennung erstaunt und wies darauf hin, dass ihm als Abt nicht nur die geistlichen, sondern auch die zeitlichen Angelegenheiten des Klosters unterstehen. Sury berief sich auf seine Aufgabe und sicherte dem Abt zu, sich bei den Franzosen um Rückkehr der sechs ausländischen Konventualen nach Mariastein einzusetzen.³²⁰

Nochmals gab es Schwierigkeiten wegen P. Edmund Bürgi in Rohr, der seit dem 16. November 1797 dreimal Sterbenden im von den Franzosen besetzten Brislach die Sakramente gespendet und einmal bei einer Viehseuche auf Bitten der Gemeinde hin die Ställe benediziert hatte. Der Abt wusste an den Rat zu berichten «allemahl seyn er ver-

³¹⁹ BMA 34 A, 211–226. Dieser Briefwechsel ist nur in Form von Kopien erhalten. Abt an Prior 21. Dezember 1797: «So gehet es, wo das Haupt vom Körper getrennet, höret die Circulation und Harmonie auf. Ihre Antwort strotzet von Eifer, und verräthet die Bitterkeit Ihrer Seele, in welcher Sie an mich geschrieben haben. Sie bemühen sich, mir in allen Punkten, so in meinem Schreiben angeführt worden, letz zu geben, und treiben es so weit, dass Sie glauben, Ihre Ehr und guten Nahmen seyn verletzt, und Sie seyen berechtiget, Satisfaktion zu begehren. H. P. Prior! jetzt ist nicht Zeit zu zanken, es ist jetzt nicht Zeit unser geistliche Gemeinde, die wegen grosser Einigkeit bisher aller Orten gelobt, und hochgeschätzt worden, zu händeln und Streit anzufangen; sondern es bleibt beym Schluss meines angezogenen Schreibens: der Fried sey mit uns.» BMA 34 A, 224–225.

³²⁰ StASO RM 1798, 5; 29. BMA 34 A, 253–281.

kleidet, unter sicherer Bedeckung, bei nächtlicher Weile, ungehindert und ohne Aufsehen dorthin und wieder zurückgekommen»³²¹. Solange Brislach noch bei Rohr sei, könne er es ihm nicht verbieten.

Seit Januar 1798 war die alte Ordnung in der Schweiz in Auflösung begriffen. Am 20. Januar fand in Basel eine unblutige Revolution statt, am 24. sagte sich das Waadtland von Bern los und es wurde die Republik Léman ausgerufen. Auch das Unterwallis und das Toggenburg erhoben sich gegen ihre Herren. Am 1. und 2. März rückten die französischen Truppen gegen Freiburg und Solothurn vor; einzig Bern leistete nennenswerten militärischen Widerstand, musste aber am 5. März kapitulieren, womit das Ancien Régime in der Schweiz beseitigt war.³²²

8. Klösterliche Vorsorge für den Ernstfall

Mit zunehmender Kriegsgefahr und der Zuspitzung der Krise machte man sich auch in Mariastein Sorge um die Zukunft des Klosters. Für das Bargeld, die Kapitalscheine, Teile des Kirchenschatzes und andere Wertsachen wurde ein geeigneter Zufluchtsort gesucht, da die exponierte geographische Lage Mariasteins keine Sicherheit bot. In den acht Tagen zwischen der Kriegserklärung Frankreichs an Österreich vom 20. April 1792 und dem Einmarsch der französischen Truppen in den Reichsteil des Fürstbistums in der Nacht vom 28.–29. April gelang es dem Abt, grössere Geldbeträge ins Mariasteiner Haus nach Solothurn in Sicherheit zu bringen. Anscheinend war der Abt über die allgemeine politische Lage gut informiert, denn auch in Pruntrut war die gefährliche Situation nicht früher bekannt. Am 26. April setzte dort nach dem Bekanntwerden des Krieges eine panikartige Flucht von Adeligen und Geistlichen ein. Der Fürstbischof floh mit den sich zurückziehenden kaiserlichen Truppen am folgenden Tag.³²³ Am 26. April abends nach der Gewissenserforschung liess der Abt sechs Mitbrüder zu sich kommen und hiess sie ein Inventar unterschreiben, das verschiedene Geldbeträge von über tausend Louisdors, zwei Pektoreale, vierzehn Ringe und sechs Uhren umfasste.³²⁴ P. Franz Brosi berichtete, dass dieses Gut am 29. April nach Solothurn gebracht wurde.³²⁵ Darunter befanden sich auch wichtige Schriften wie Gült-

³²¹ StASO MsS Band 3.

³²² HSG II, 772–779. Sigrist, H., Sol.Geschichte, 3, 323–341.

³²³ Jorio, M., Untergang, 34–35.

³²⁴ BMA 34 A, 471–472.

³²⁵ BMA 34 A, 403.